



BÜRGERINFORMATION

DER MARKTGEMEINDE GROSSWEIKERSDORF

BEANTRAGUNG VON REISEPASS BZW. PERSONALAUSWEIS

Seit 1. November 2018 besteht für Bürger, die einen Wohnsitz in der Marktgemeinde Großweikersdorf haben, egal ob Haupt- oder Nebenwohnsitz, die Möglichkeit den Reisepass und Personalausweis am Gemeindeamt zu beantragen. Großweikersdorf bietet diesen Service gemeinsam mit 5 weiteren der insgesamt 22 Gemeinden im Bezirk Tulln an.

Der Antrag samt Beilagen und ggf. Fingerabdrücken wird am Gemeindeamt vorbereitet und in weiterer Folge an das Bürgerbüro der BH Tulln übermittelt. Zur üblichen Produktionszeit von 5 Werktagen kommt dadurch die Zeit hinzu, die der Pass-Antrag zur Bezirkshauptmannschaft und retour benötigt. Planen Sie daher bitte mit 5 bis 10 zusätzlichen Werktagen.

Vergleich von Reisepass und Personalausweis

	Reisepass	Personalausweis
Gültigkeitsdauer	Kinder bis 2 Jahre 2 Jahre, Kinder ab 2. Geburtstag 5 Jahre, ab dem 12. Geburtstag 10 Jahre	Kinder bis 2 Jahre 2 Jahre, Kinder ab 2. Geburtstag 5 Jahre, ab dem 12. Geburtstag 10 Jahre
Kosten	bis zum/am 2. Geb. gebührenfrei; bis zum 12. Geburtstag € 30,00; ab dem 12. Geburtstag € 75,90	bis zum 2. Geburtstag gebührenfrei; bis zum 16. Geburtstag € 26,30; ab dem 16. Geburtstag € 61,50
Gültigkeit	In allen Staaten der Welt (Regelfall)	Passersatz mit eingeschränkter Gültigkeit
Fingerabdrücke	bei Reisepässen ab 12 Jahren	nicht erforderlich
Format	Passbuch	Scheckkarte

Für Rückfragen: Gemeindeamt Marktgemeinde Großweikersdorf | Bürgerservice

Tel. 02955/70204 | Mail. gemeinde@grossweikersdorf.gv.at



BÜRGERINFORMATION

DER MARKTGEMEINDE GROSSWEIKERSDORF

Erforderliche Unterlagen bei Beantragung von Reisepass/Personalausweis

Fall 1: Alter Reisepass/Personalausweis noch gültig bzw. nicht länger als 5 Jahre abgelaufen:

- Alter Ausweis (Antragstellerin/Antragsteller auf Lichtbild identifizierbar)
- Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten Passbildkriterien (in Farbe)
- Bezahlung in bar

Fall 2: Neuausstellung (bzw. Alter Reisepass/Personalausweis länger als 5 Jahre abgelaufen)

- Amtlicher Lichtbildausweis (Antragstellerin/Antragsteller auf Lichtbild identifizierbar)
- Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten Passbildkriterien (in Farbe)
- Geburtsurkunde
- Nachweis der Staatsbürgerschaft
- Bezahlung in bar
- *Sollte kein amtlicher Lichtbildausweis vorhanden sein ist eine Identitätszeugin/ein Identitätszeuge nötig (benötigt amtlichen Lichtbildausweis)*

Gegebenenfalls werden in allen zwei genannten Fällen **folgende zusätzliche Unterlagen** benötigt:

- Bei Namensänderung: Heiratsurkunde, Partnerschaftsurkunde und/oder rechtskräftiger Namensänderungsbescheid
- Bei Unklarheiten zur Namensführung, zur Namensschreibweise (beispielsweise ß/ss, Doppelnamen), zum Geburtsort und ähnliches: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Partnerschaftsurkunde und/oder rechtskräftiger Namensänderungsbescheid, Staatsbürgerschaftsdokumente
- Bei gewünschtem Eintrag eines akademischen Grades oder der Standesbezeichnung Ingenieurin beziehungsweise Ingenieur: Urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades oder Verleihungsurkunde

Im Einzelfall können von der Passbehörde **weitere Dokumente** verlangt werden – vor allem dann, wenn sie Zweifel an der Korrektheit der Daten hat (z.B. Schreibweisen). Die für die Ausstellung erforderlichen Urkunden sind im Original oder als beglaubigte Abschrift mitzubringen.

Verlust/Diebstahl – Wurde der Personalausweis gestohlen, wird eine inländische Diebstahlsanzeige benötigt. Bei Verlust ist die mündliche Bekanntgabe gegenüber der Passbehörde ausreichend.

Bei der Beantragung von Reisedokumenten für Personen unter 18 Jahren ist sowohl die Anwesenheit des Minderjährigen als auch jene des Obsorgeberechtigten erforderlich, ggf. ist ein Nachweis der Obsorgeberechtigung vorzulegen.